

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Freitag

[Erste Beilage zu Nr. 84.]

25. März 1870.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der Reichstag war am 23. März von 11 bis kurz vor 5 Uhr versammelt. Simson ist auf einige Tage wegen Todesfalls in seiner Familie nach Königsberg gereist. Auf die Interpellation v. Rabenau erwidert Camphausen, es werde nicht beabsichtigt, die gegenwärtige Bierbesteuerung zu ändern. Hierauf folgen Petitionsberatungen, zum Schluß wird das Strafgesetzbuch weiter discutirt. Mit 111 gegen 88 Stimmen beschließt das Haus, die Verbreitung bloß „wissentlich“ erdichteter oder entstellter Thatsachen bestrafen zu lassen. Mit 88 gegen 87 Stimmen geht zu § 141 die Bestimmung durch, daß auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wo sich Jemand zur Erfüllung der Wehrpflicht untauglich macht. Eben so votirt das Haus mit 89 gegen 79 Stimmen bei §. 142, wo von der Entziehung der Erfüllung der Wehrpflicht gehandelt wird. Endlich soll nach §. 143 nur Derjenige bestraft werden, wer „unter Vorspiegelung falscher Thatsachen“ einen Norddeutschen zur Auswanderung verleitet. Mit §. 144 ist der 7. Abschnitt durchberathen.

In Bezug auf die Dauer der Reichstags-Session verlaute, daß der Reichstag zwar am 9. April vertagt, aber nicht geschlossen werden, daß das Zollparlament gleich nach Ostern zusammentreten und Reichstag, wie Zollparlament gleichzeitig tagen sollen. Das letztere würde wahrscheinlich binnen 14 Tagen seine Arbeiten beendigen können; der Reichstag hätte dann noch den Rest seiner Arbeiten zu bewältigen. Voraussichtlich würde sich dann die Session bis in die dritte oder vierte Woche des Mai hinziehen.

Zum ersten Mal hat der Bundesrath diesmal mehrere Streichungen und Aenderungen an dem vom Bundeskanzleramte vorgelegten Bundesetat gemacht. Darunter befindet sich auch eine Aenderung, die speciell Sachsen betrifft. Im Specialetat für das sächsische Contingent (Budget des sächsischen Kriegsministeriums) weist nämlich der dem Reichstage vorliegende Etat im Titel 26 „Sächsische Ausgaben“ ein Extraordinarium auf von 60,568 Thlr. „zum Ersatz des bei dem Brande des Pontonschuppens in Dresden am 19. November 1869 verloren gegangenen Ausrüstungs- u. Materials“. In dem von dem sächsischen Kriegsministerium aufgestellten Entwurfe war bei Titel 26 kein Extraordinarium aufgeführt, wogegen im Titel 29 für Kasernenbauten 60,568 Thaler eingestellt waren. „Die Aenderung“, erklärte der Geh. Justizrath Klemm bei der Berathung des Etats im Bundesrathe, „ist ohne Beziehung der sächsischen Regierung geschehen und dahin aufgeklärt worden, daß sie auf einem Mißverständnisse beruhe. Nachdem die Aenderung einmal geschehen und auch bereits Veröffentlichung gefunden, will man sächsischerseits von einem Antrage auf Wiederherstellung des Etats in seiner ursprünglichen Fassung absehen und auch gegen den veränderten Etat keine Erinnerung erheben.“ Dieses „Mißverständniß“ verdient einige Aufklärung.

Im Bundesrath ist man mit der Vorbereitung eines Gesetzentwurfs, die Beseitigung der Elbzölle betreffend, beschäftigt. Auf diese Beseitigung drängt man namentlich hamburgischerseits; Interpellationen hierüber durch hamburgische Abgeordnete sind im Hinblick auf die vom Bundesrath zu ergreifende Initiative bisher unterblieben. Wenn sich bestätigt, daß sich die Reichstagsession noch über Ostern hinaus erstrecken soll, so wird sicher auch diese Vorlage noch an diesen Reichstag gelangen.

Eine Vorlage wegen Einführung der vierten Wagenklasse auf den Eisenbahnen ist Seitens des Bundeskanzlers dem Bundesrath gemacht worden. Zur Motivirung derselben wird darauf hingewiesen, daß diese bei der Mehrzahl der preussischen Bahnen schon eingeführte Einrichtung eine große volkswirtschaftliche Wichtigkeit habe, daß sie die Eisenbahnen auch der weniger bemittelten Bevölkerung, namentlich der Arbeiterklasse, zugänglich machen. Es hat sich herausgestellt, daß die übrigen Wagenklassen dadurch wenig oder gar nicht an Reisenden verloren, sondern, daß die Bahnen durch die 4. Klasse ein neues Reisepublicum gewonnen haben. Der Antrag des Bundeskanzlers geht schließlich dahin, der Bundesrath wolle beschließen, die Bundes-Regierungen zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung auf den Staatsbahnen die

4. Wagenklasse mit einem mäßigen Fahrpreise unter Befreiung der Mitnahme von Tragelasten bis zu 50 Pfd. einzurichten, auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine gleiche Einrichtung für die Privatbahnen zu erstreben.

Ueber die Ministerkrisis in Württemberg schreibt man der „Magdeb. Btg.“ aus Stuttgart, 22. März: Eine Menge von Gerüchten schwirren durch die Luft. Thatsache ist, daß wir seit Sonntag in voller Ministerkrisis uns befinden. Die Finanzcommission konnte schon am Sonnabend den von Moritz Mohl mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit ausgearbeiteten Bericht beraten und nahm denselben mit 9 gegen 6 Stimmen an. Der Bericht besitzwortet die Annahme des Probst'schen Antrages und präcisirt ihn dahin, daß ein Abstrich von 5- bis 600,000 Fl. im Budget des Kriegsministeriums und Herabsetzung der Präsenzzeit auf 1 Jahr verlangt wird. In Folge dieser Beschlüsse fanden am Sonntag und Montag Sitzungen des Ministerraths statt, welche zum ersten Male den innern Zwiespalt des bisherigen Ministeriums officiell bloßlegten. Varnbüler und Wittnacht verlangten nämlich vom Kriegsminister, daß er sich Abstriche in seinem Budget in dem von der Commission gewünschten Betrage gefallen lasse, worauf der Kriegsminister mit einem runden Nein erwiderte, weil es ihm schlechterdings unmöglich sei, noch mehr als bisher die Ausgaben einzuschränken. Jetzt wurde die Entscheidung vor den König gebracht, indem das Ministerium in seiner Gesamtheit seine Entlassung einreichte. Was der König thun wird, ist noch unbekannt.

Aus Wien, 22. März, berichtet man dem Dr. J.: Die Nachricht, daß neuerlich eine Ministerkrisis ausgebrochen, kann nicht überrascht haben. Die vielen Mißerfolge des cisleithanischen Cabinets und der Mangel eines positiven Programms ließen schon seit längerer Zeit eine Katastrophe erwarten. Den nächsten Anstoß zu derselben bot indessen die Wahlreformfrage. War noch vor einigen Tagen das Cabinet von einigen Organen versuchsweise durch die falsche Meldung entschuldigt worden, die Nichtbringung der Wahlreformvorlage habe darin ihren Grund, daß die Krone die Ermächtigung noch nicht erteilte, während in Wirklichkeit diese Ermächtigung nur deshalb nicht erteilt worden, weil sie nicht angesucht worden war und wegen Unfertigkeit nicht angesucht werden konnte, so bewies die Haltung des Monarchen in der Sonnabend unter seinem Vorsitze stattgehabten Ministerrathssitzung, daß er der Wahlreform im Principe keineswegs abhold sei. Dennoch vermochte er seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Form nicht zu erteilen, weil er nicht nur selbst besorgte, daß diese eine Verletzung der landtäglichen Rechte involvire, sondern auch aus der Haltung der Minister ersichtlich war, daß auch sie in Betreff dieses Punctes nicht einig seien. Eine Minorität erblickte nämlich gleichfalls in der vorgeschlagenen Wahlreform einen Rechtsbruch. Auf diese Weise ergab sich für die Cabinetsmitglieder die Nothwendigkeit, die Vertagung der Wahlreform für die nächste Session in Erwägung zu ziehen. Nachdem aber für Dr. Giska als Minister die Wahlreform nachgerade eine Existenzfrage geworden, so war die Ministerkrisis nicht mehr aufzuhalten.

In französischen Blättern findet sich die Notiz, daß der Herzog von Montpensier, an seinen Aussichten für den spanischen Thron allmählig irre geworden, seinen Freunden und Anhängern, welche fortdauernd die verzweifeltsten Anstrengungen für seine Candidatur machten, den 23. d. M. als den letzten Termin bezeichnet habe, bis zu welchem er warten wolle. Wenn sich bis dahin kein unzweideutiger Erfolg für seine Candidatur herausgestellt habe, so wolle er dieselbe aufgeben. Sollte diese Notiz richtig sein, was beweiselt werden mag, so würden wir freilich wohl einem Rückzug des Herzogs von der politischen Bühne entgegensehen müssen. Allerdings ist, wie der „Public“ meldet, der Proceß, welcher den Herzog wegen seines Duells mit dem Prinzen Heinrich drohte, niedergeschlagen worden. Das Hinderniß, welches dem Herzoge für seine Thronbesteigung aus einer gerichtlichen Untersuchung erwachsen könnte, wäre damit also beseitigt. Andererseits fehlt aber auch viel daran, daß für die Candidatur irgend ein entscheidend günstiger Umstand eingetreten wäre. Im Gegentheil ist durch den eingetretenen Bruch zwischen den Radicalen und Unionisten, und den in Folge dessen stattgehabten Aus-